280290

INTERPELLATION

Urheber	Philipp Loretan, neo - Die sozialliberale Mitte und Diego Schmid, SVPO
Gegenstand	Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern im Wallis
Datum	11/09/2026
Nummer	2026.09.381

Auf den Strassen unseres Kantons fällt sowohl in den Industrie- und Talregionen als auch in den Berggemeinden und Tourismusorten eine beträchtliche Anzahl von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern auf. Vielfach handelt es sich dabei nicht um Feriengäste oder Touristen, sondern um Personen, die fest im Wallis wohnen, arbeiten und im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (B, C oder L) sind.

Gemäss Art. 115 Abs. 1 der eidgenössischen Verkehrszulassungsverordnung (VZV) dürfen Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern in der Schweiz längstens ein Jahr ab Einreise bzw. Wohnsitznahme verkehren. Danach müssen sie zwingend auf Schweizer Kontrollschilder (VS) umgeschrieben werden. Damit einhergehend greift gemäss Art. 117 VZV die Pflicht zur Entrichtung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer.
In der Praxis besteht im Wallis jedoch ein spürbares Vollzugsdefizit, welches zu Unmut und Ungerechtigkeiten führt. Während Einheimische und ordnungsgemäss deklarierende Zuzüger regelmässig Verkehrssteuern zur Finanzierung unserer Strasseninfrastruktur entrichten, zirkulieren säumige Fahrzeughalter nicht selten über Jahre hinweg unbeanstandet und abgabenfrei. In den Dörfern und Städten parken diese Fahrzeuge oft dauerhaft auf öffentlichem Grund. Den Gemeindebehörden und Ortspolizeien fehlen jedoch rechtlich klare Handhaben sowie standardisierte, datenschutzkonforme Schnittstellen, um solche Fälle systematisch an die kantonale Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS) weiterzugeben.

Andere Kantone (wie Basel-Stadt, Graubünden, Zürich oder das Tessin) zeigen, dass das Problem an der Wurzel gepackt werden kann: Sei es durch eine verpflichtende Fahrzeugdeklaration direkt bei der Wohnsitzanmeldung auf der Einwohnerkontrolle, gezielte Merkblätter oder automatisierte Erinnerungsschreiben vor Ablauf der 12 Monate.

Eine systematische Erfassung wirft zweifellos die Frage nach den personellen und logistischen Kapazitäten bei der DSUS auf (z. B. zusätzliche Dossierprüfungen und MFK-Termine an den Prüfstellen). Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass MFK-Prüfungen und Schilderausgaben durch kostendeckende Gebühren finanziert werden und der Kanton durch die nachfolgende, wiederkehrende Verkehrssteuer substanzielle Mehreinnahmen erzielen würde.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Staatsrat die Anzahl der Fahrzeuge im Wallis, welche die gesetzliche 1-Jahres-Frist

überschritten haben, und welcher Betrag an kantonalen Verkehrssteuern geht dadurch jährlich verloren?

2. Welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um die Gemeinden (z. B. durch eine Erfassung bei der Einwohnerkontrolle oder eine Meldemöglichkeit an die DSUS) systematisch in den Vollzug einzubinden?

3. Wie wird die Einhaltung der 12-Monats-Frist derzeit auf Walliser Strassen kontrolliert, und wie viele Verzeigungen erfolgten in den letzten drei Jahren?

4. In welchem Verhältnis stünde der administrative Mehraufwand bei der DSUS zu den zu erwartenden Erträgen aus Verkehrssteuern und Gebühren?